

**Gutachten 366-0891-00-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44898**



ANLAGE: 12 VW
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 16
Stand: 28.11.2001

Seite: 1 von 5

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
981 75R2	981 75	Ø60.1-Ø57.1-R2	57,1	Kunststoff	590	1935	10/97

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundsrauben M12x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 118	205/45R16-83	11A; 21L; 21P; 22I; 24D; 24J; 367	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
53 I	E664/1	85 - 118	205/45R16-83	11A; 21L; 22I; 24D; 24J; 367	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*..	55 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
1EX0	G407		215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M; 33H; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186, D186/1, D186/2	33 - 118	205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 22B; 22D; 24K	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

**Gutachten 366-0891-00-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44898**



ANLAGE: 12 VW
Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 16
Stand: 28.11.2001

Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19E-299	E083	66 - 72	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22D; 24K	nicht Country C1P.; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 66D	
1HX0F	F894	40 - 85	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	
			215/40R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	
			215/45R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M; 54A; 631	
			225/40R16	11A; 21B; 22B; 22H; 24C; 24D; 631	
1HX0F	F894	40 - 85	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 22B; 24J; 24M	
			215/45R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24C; 24D; 66D	
1HX1	e1*92/53*0004*.. 66	66	205/45R16-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D; 33H; 364; 66D	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	205/45R16	VCY	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
			215/40R16-86	5DP	
			Reinf		

**Gutachten 366-0891-00-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44898**



ANLAGE: 12 VW

Radtyp: CHRONOS 16

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Stand: 28.11.2001

Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86 Reinf		
			215/45R16-85		
			225/40R16-85	66D	
35 I	E657/1	50 - 85	205/45R16	VCY	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	5DP	
			215/40R16-86 Reinf		

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*.., H249	40 - 81	195/45R16-80	11A; 22I	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P
6N 6NF	e1*96/79*0069*.., G774 G951	33 - 88	195/45R16-80	11A; 21P; 22B; 24D; 24J; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**Gutachten 366-0891-00-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44898**

ANLAGE: 12 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 16

Stand: 28.11.2001



Seite: 4 von 5

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der Bestätigung des ordnungsgemäßen Ein- oder Anbaus bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.

**Gutachten 366-0891-00-MIRD/N4
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44898**

ANLAGE: 12 VW

Hersteller: Due Emme - mille miglia s.r.l.

Radtyp: CHRONOS 16

Stand: 28.11.2001



Seite: 5 von 5

- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DP) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 970kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.
- VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP SPORT 8000 |
| GOODYEAR | EAGLE F1, EAGLE GSD+ |
| MICHELIN | MXX3 (Reinforced) |
| PIRELLI | P700-Z (Reinforced) |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.